

Technische Richtlinien

ABHÄNGUNGEN VON DER HALLENDECKE

- Messezentrum Salzburg
 - Messe Wien
-

2023

Standout GmbH,

Am Messezentrum 7, 5020 Salzburg

Niederlassung Wien, Messeplatz 1, 1020 Wien

STAND^{OUT}
be visible



Technische Richtlinien

Alle Abhängungen und geständerten Konstruktionen sind gemäß den berufsgenossenschaftlichen Verordnungen und allgemeinen Regeln der Technik auszuführen und sind in Anlehnung an folgende Vorschriften und Regeln zu beachten:

- DGUV Vorschrift 1
- DGUV Vorschrift 17/18 (einschl. DGUV Regel 115-002)
- DGUV Vorschrift 54
- DGUV Information 215-313
- igvw SQ P1/P2

Die Angaben der oben genannten Vorschriften und Regeln sind in ihrer aktuellen Ausführung selbstständig einzusehen und umzusetzen. Diese sind ebenfalls nur ein Auszug und ein Überblick der wichtigsten Regelwerke.

Alle Hängepunkte werden ausschließlich über die Standout GmbH, unter Angaben der Lasten und Abhängeart, bereitgestellt. Das betrifft auch Änderungen dieser Konstruktionen. Die Hängepunkte werden über ein Formular in unserem Online-Shop bestellt. Folgende Informationen müssen darauf enthalten sein:

- **Position** der Hängepunkte bzw. des aufzuhängenden Systems: bemaßte Skizze
- eindeutige **Ausrichtung** des Messestandes (z.B. durch Angabe der Nachbarstände)
- **Gewicht**: Belastung pro Punkt
bei komplexen Systemen ist ein Lastenplan der Gesamt-, Einzel- und Streckenlasten beizulegen.
Wir behalten uns vor, eine statische Berechnung der von uns geplanten Hängepunkte auf Kosten des Kunden/der Kundin einzufordern. Kontakt zu österreichischen Statikern wird zu Verfügung gestellt. Außerdem kann eine Lastmessung und -überwachung eingefordert werden. Die entstehenden Kosten werden an den Aussteller weiterverrechnet.
- **Höhe**: Übergabehöhe des Hängepunkts
- Montagehilfen: Hand-/ Elektrokettenzüge

Übersicht

| Messezentrum Salzburg | Messe Wien |
|---|--|
| <p>Halle 1 max. Höhe 8,1m - positionsabhängig</p> | <p>Halle A/C max. Abhängehöhe: 10 m - positionsabhängig</p> |
| <p>Halle 2-6 & 3-5 max. Höhe 6,4m - positionsabhängig nur vertikale Belastung der vorgegebenen Hängepunkte möglich</p> | <p>Halle B max. Abhängehöhe: 8,3 m - positionsabhängig</p> <p>Wir empfehlen eine max. HP Höhe von 6 m, um Pre-Riggs und Zusatzkosten zu vermeiden</p> |
| <p>Halle 4 max. Höhe 5,5m - positionsabhängig</p> | <p>Halle D max. Abhängehöhe: 11,5 m</p> |
| <p>Halle 7-9 max. Höhe 5,5m - positionsabhängig</p> | <p>MCC max. Abhängehöhe: 7,4 m nur vertikale Belastung der vorgegebenen Hängepunkte möglich Keine Traversenstrecke darf das Herunterfahren der Brandschutzvorhänge behindern.</p> |
| <p>Halle 10 max. Höhe 7m - positionsabhängig Hallenteil D max. 8m</p> | |
| <p>Arena max. Höhe 12m positionsabhängig nur vertikale Belastung der vorgegebenen Hängepunkte möglich</p> | |
| | <p>> Detaillierte Angaben zu maximalen Belastungen der Hängepunkte sind über die Standout GmbH einzuholen.</p> <p>rigging@standout.eu</p> |

Zulässige Hebezeuge:

Die verwendeten Hebezeuge sind bei der Bestellung der Hängepunkte anzugeben und die Nennbelastungen durch den Hersteller einzuhalten.

Eine Prüfung muss gemäß den oben angeführten Vorschriften nachgewiesen werden und bei Verlangen, am Betriebsort vorgezeigt werden können.

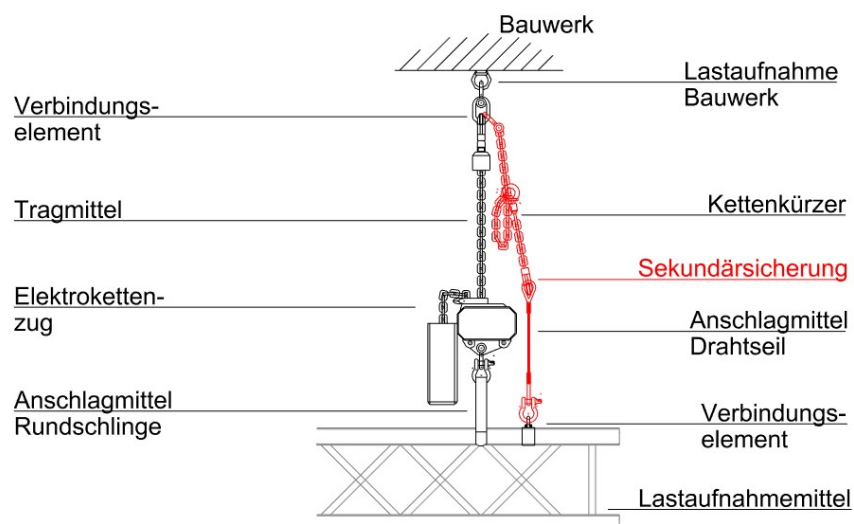
Um Überlasten an Hängepunkten oder Schädigungen des Materials zu vermeiden, muss das abgehängte System waagrecht verfahren werden.

> eine Person pro Handkettenzug

Wir behalten uns vor, ab dem 5. Hängepunkt mit Handkettenzügen in einem verbundenen System, Elektrokettenzüge vorzuschreiben.

Der Handkettenzug ist nach Beendigung der Arbeiten entweder durch ein geeignetes Anschlagmittel zu ersetzen oder zu sichern. (Sekundärsicherung ohne Fallweg)

Bei der Verwendung von Elektrokettenzügen sind die herstellereigenen Angaben einzuhalten. D8 Motoren müssen ebenfalls nach Fertigstellung der Arbeit so gesichert werden, dass kein Fallweg entsteht.



Sicherungsarbeiten:

Die benötigten Sekundärsicherungen werden, wenn nicht anders bestellt, bereits mit dem Hängepunkt zur Verfügung gestellt.

Die Sicherungs- und Entsicherungsarbeiten erfolgen, wenn nicht anders kommuniziert, über qualifiziertes Personal des jeweiligen Standortes und werden durch Regiestunden in Rechnung gestellt.

Alle Sicherungsarbeiten müssen bis spätestens 12:00 am Vortag des Veranstaltungsbegins erfolgen, um die Abnahme durch den Statiker gewährleisten zu können. Die Entsicherung erfolgt, falls nicht anders kommuniziert, direkt nach Veranstaltungsende. Dafür sind die Besuchergänge freizuhalten.

Zulässige Tragmittel:

Die vom Hersteller angegebenen Spezifikationen sind zu beachten und müssen entsprechend gekennzeichnet sein. Die Dimensionierung der Anschlagmittel erfolgt gemäß DGUV Information 215-313. (WLL und Mindestbruchkraft beachten)

Ketten:

Kurzgliedrige Ketten, Anschlagketten nach DIN EN 818 (Güteklasse 8)



Haken:

Es dürfen nur Haken mit Sicherheitsverschluss verwendet werden. Jegliche offenen Haken sind nicht erlaubt.



Zulässige Anschlagmittel und Seilendverbindungen:

Die vom Hersteller angegebenen Spezifikationen sind unbedingt zu beachten und müssen entsprechend gekennzeichnet sein.

Seilendverbinder/Drahtseilhalter:

Drahtseilhalter sind nur mit gekennzeichneter Zulassung gültig und dürfen nur statisch belastet werden



Anschlagmittel:

Drahtseil:

Das Anschlagmittel muss für die entsprechende Belastung dimensioniert sein. Die Seilenden müssen gekauscht sein. Eine 100%ige Ummantelung ist nicht zulässig.

Rundschnur und Steelflex:

Jede Polyester Rundschnur muss mittels eines Drahtseils gesichert werden. Rundschnuren mit Stahleinlagen, sogenannte Steelflex, benötigen keine Übersicherung.



Seilverschluss:

nach DIN EN 13411 -6/-7

Zulässige Verbindungen:

- Trussadapter



- O-Ring



- Kettennotglied



- Schäkkel



- Schelle mit Ringmutter



Sekundärsicherungen und Safeties:

Aufgehängte Beleuchtungskörper, Lautsprecher, etc. benötigen eine zweite, unabhängige Sicherung. Die Dimensionierung der Sicherungen ist entsprechend zu wählen. Safeties müssen so befestigt werden, dass nahezu kein Fallweg (max. 20 cm) möglich ist.

NICHT ERLAUBT SIND:

- jegliche Anschlagmittel/Verbindungsglieder ohne Kennzeichnung/Zulassung
- Kabelbinder ohne Sekundärsicherung
- offene Haken, S-Haken
- Karabiner
- Seilklemmen
- langgliedrige Ketten
- Textilseile

FRISTEN:

Hängepunkte sind bis spätestens **6 Wochen vor Aufbaubeginn** zu bestellen. Bei späterer Bestellung kann eine fristgerechte Fertigstellung nicht garantiert werden und im Falle der Ausführung wird ein Aufschlag von 25% verrechnet.